

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 20.06.2024
Durchwahl 0711/279-2504
Telefax 0711/279-2810
Name Benedikt Reinhard
Gebäude PQ
Aktenzeichen KMZ-0141.5-17/74/3
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Frank Bonath u. a. FDP/DVP
- Unterrichtsausfälle und fehlende Notengrundlagen in Zeugnissen
- Drucksache 17/6862**

Ihr Schreiben vom 31.05.2024

Anlagen

2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Unterrichtsausfälle an Grundschulen in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen waren (bitte getrennt nach Landkreisen und betroffenen Fächern);*
- 2. wie viele Unterrichtsausfälle an Haupt- und Werkrealschulen in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen waren (bitte getrennt nach Landkreisen und betroffenen Fächern);*

3. *wie viele Unterrichtsausfälle an Realschulen in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen waren (bitte getrennt nach Landkreisen und betroffenen Fächern);*
4. *wie viele Unterrichtsausfälle an Gemeinschaftsschulen in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen waren (bitte getrennt nach Landkreisen und betroffenen Fächern);*
5. *wie viele Unterrichtsausfälle an allgemeinbildenden Gymnasien in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen waren (bitte getrennt nach Landkreisen und betroffenen Fächern);*
6. *wie viele Unterrichtsausfälle an beruflichen Schulen in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen waren (bitte getrennt nach Landkreisen und betroffenen Fächern);*
13. *ob – im Falle einer Nichtverfügbarkeit entsprechender, detaillierter Daten bzgl. der Ziffern 1 bis 6 sowie 8 – und wann sie plant, entsprechende Daten zu Unterrichtsausfällen zu erheben;*

Die Fragen 1 bis 6 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Jahre 2018/2019 und 2019/2020 liegen Daten aus den Vollerhebungen in den Kalenderwochen 23 und 48 im Jahr 2019 vor. Die Daten können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Das Kultusministerium hat die Abfragen zur Unterrichtssituation aufgrund der Herausforderungen an den Schulen während der Corona-Pandemie 2020 ausgesetzt, um diese nicht mit weiteren Aufgaben zu belasten.

Zuletzt wurde im Herbst 2023 eine auf den Stichtag 18.10.2023 eingeschränkte Vollerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse nach Schularten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Da diese Erhebung nur an einem Stichtag stattgefunden hat, sind Ergebnisse auf Ebene der Stadt- und Landkreise nicht aussagekräftig und werden daher nicht veröffentlicht. Daten zum Unterrichtsausfall nach Fächern wurden sowohl in den Vollerhebungen als auch in der Stichtagsabfrage 2023 nicht erhoben.

Es ist geplant, die Vollerhebungen im November 2024 nach einer Anpassung der Erhebungsmethodik fortzuführen. Eine Erhebung nach Fächern ist dabei allerdings nicht vorgesehen, da die Erhebung dieser zusätzlichen Information den Aufwand für die Schulleitungen deutlich erhöhen würde.

Ergebnisse der Vollerhebung zum Unterrichtsausfall an den öffentlichen Schulen am 18.10.2023:

Schulart	Unterrichtsausfall (Anteil an Planstd. in %)
Grundschule (einschl. GS im Verbund mit einer GMS) ¹⁾	1,1
Werkreal-/Hauptschule	2,8
Realschule	3,8
Gemeinschaftsschule	2,5
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen	2,5
Allgemein bildendes Gymnasium	5,7
Schule besonderer Art	4,2
Berufliche Schule	6,9
Insgesamt	3,2

Quelle: Vollerhebung zum Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen vom 18.10.2023.

1) Einschl. Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen gemäß § 4a SchG.

7. *wie damit umgegangen wird, wenn Unterricht kurz-, mittel- oder langfristig im Schuljahr ausfällt;*

Die Landesregierung hat ein Paket aus kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen geschnürt, die insgesamt im Land dazu beitragen, die Lehrkräfte - und damit auch die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Zu den Maßnahmen im Einzelnen wird beispielsweise auf die Drucksachen 17/5843 und 17/6320 verwiesen.

Die festinstallierte Vertretungsreserve wurde seit dem Schuljahr 2020/2021 von 1.666 Deputaten auf aktuell 1.945 Deputate ausgebaut.

Darüber hinaus stehen für die Vertretung von mittel- und längerfristigen Ausfällen von Lehrkräften auskömmliche Mittel zum Abschluss von Vertretungsverträgen zum Beispiel mit ausgebildeten Lehrkräften, Pensionärinnen und Pensionären oder anderen geeigneten Personen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist aber auch die Möglichkeit gegeben, mittel- und längerfristige Ausfälle intern aufzufangen. So können die Unterrichtsschwerpunkte der Deputate der Bestandslehrkräfte verschoben werden, Teilzeitdeputate angehoben oder Mehrarbeit angeordnet werden.

Um kurzfristigen Unterrichtsausfall aufzufangen, können Schulen neben der internen Vertretung durch Kolleginnen und Kollegen an Grundschulen und in der Sekundarstufe I

sowie den entsprechenden Stufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) auch das Instrument der sog. Handschlaglehrkräfte nutzen. Dadurch können unter anderem pensionierte Lehrkräfte oder verbeamtete Lehrkräfte in Elternzeit oder Beurlaubung ohne bürokratischen Aufwand zur Sicherung der Unterrichtsversorgung beitragen.

8. *inwieweit es richtig ist, dass aufgrund entsprechender Unterrichtsausfälle gemäß der Ziffern 1 bis 7 entsprechende Zeugnisnoten nicht zustande kommen bzw. nicht im Zeugnis vermerkt werden (bitte unter Angabe einer konkreten Fallzahl);*
9. *inwieweit es der Vergleichbarkeit und Qualität der Zeugnisse bzw. Schulabschlüsse förderlich ist, wenn Zeugnisnoten einzelner Fächer infolge von Unterrichtsausfällen nicht zustande kommen und entsprechend im Zeugnis vermerkt werden können;*
10. *wie sie sicherstellt, dass bei Unterrichtsausfällen, besonders mit der Wirkung der Nichtverfügbarkeit von Zeugnisnoten der entsprechenden Fächer, der Wissensstand für das betreffende Fach bzw. die betreffende Schulstufe für die darauffolgende Schulstufe – oder nach Abschluss bspw. im Zuge von beruflicher oder akademischer Bildung – für die Folgestufe bzw. Folgeausbildung dennoch sichergestellt wird;*
12. *welche Fächer die ausgefallenen Unterrichtsstunden bzw. Nichtverfügbarkeiten von Zeugnisnoten gemäß Ziffer 9 betrafen (bitte mit Aufstellung der Ausfallstunden nach Fächern);*

Die Fragen 8 bis 10 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Breite der Leistungen, die gemäß § 7 Absatz 1 der Notenbildungsverordnung zur Leistungsbewertung herangezogen werden können, ist die Nichterteilung einer Note aufgrund fehlender Leistungen, die bewertet werden können, eine sehr seltene Ausnahme. Grund für die Nichterteilung einer Note ist aber im Regelfall nicht ein Unterrichtsausfall, sondern die individuelle, entschuldigte Säumnis der Schülerin oder des Schülers. Entsprechende Daten sind nicht Teil der Schulstatistik und liegen dem Kultusministerium deshalb nicht vor.

Drei Viertel der gesamten Unterrichtszeit steht den allgemein bildenden Schulen für die Bearbeitung des Kerncurriculums zur Verfügung. Das Kerncurriculum ist die Summe der verbindlichen Inhalte der Bildungsstandards. Das Schulcurriculum, für das ein Viertel der Unterrichtszeit zur Verfügung steht, dient der Vertiefung und Erweiterung der inhaltlichen Vorgaben des Bildungsplans.

Bei den beruflichen Schulen stehen in Bildungsplänen ebenfalls Zeitfenster für Vertiefung, individualisiertes Lernen und Projektunterricht zur Verfügung.

Auch im Falle von Unterrichtsausfall ist es deshalb im Regelfall möglich, die verbindlichen Inhalte der Bildungsstandards in der verbleibenden Unterrichtszeit zu vermitteln.

13. *inwieweit Zeugnisnoten Aussagekraft haben, wenn die Abschlussnoten bspw. nur durch wenige oder gar nur eine Prüfungsleistung zustande kommen;*
14. *inwiefern geplant ist, zur Qualitätssicherung zentrale Klassenarbeiten wiedereinzuführen (bitte unter Angabe, in welchem Modus dies geplant ist und bei Verneinung unter Angabe, weshalb man hiervon absieht).*

Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle von der Schülerin bzw. vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (§ 7 Absatz 1 Satz 1 der Notenbildungsverordnung). Neben schriftlichen Leistungen sind dies auch die mündlichen und praktischen Leistungen. Grundlage der Leistungsbewertung sind also weit mehr Leistungen als die in der Frage genannten „Prüfungsleistungen“.

Auch vor diesem Hintergrund ist eine Wiedereinführung von zentralen Klassenarbeiten derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Theresa Schopper
Ministerin